

Abstimmung vom 18.10.1891

Die Binnenwirtschaft setzt sich gegen Exporteure und die Linke durch

Angenommen: Bundesgesetz betreffend den schweizerischen Zolltarif

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Die Binnenwirtschaft setzt sich gegen Exporteure und die Linke durch. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 73–75.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Während die Kantone eine Vielfalt an Steuern erheben, um ihren Haushalt zu bestreiten, bilden die Zölle die Haupteinnahmequelle des Bundes. Dabei bestimmt der Generaltarif, gekleidet in die Form eines Gesetzes, auf mehreren Hundert Positionen, wie die Einfuhr der verschiedenen Handelswaren in die Schweiz fiskalisch belastet wird. Ergänzend dazu vereinbart der Bund mit anderen Staaten durch bilaterale Handelsverträge abweichende Zollsätze (Konventionaltarife) oder die gegenseitige Meistbegünstigung.

Als «alle handelswichtigen Nachbarstaaten» (Neidhart 1970: 128) das Freihandelsprinzip mehr und mehr dem Protektionismus opfern und ihre Zölle erhöhen, steigt auch in der Schweiz der Druck, den Zolltarif zu revidieren. Nachdem die Revision von 1884 noch freihändlerisch geprägt ist, setzen protektionistische Kreise in der Gesetzesnovelle von 1887 ihre Forderungen besser durch. Schon Ende 1888 beauftragt das Parlament den Bundesrat mit einer neuerlichen Überprüfung des Tarifs, um die Schweiz für bevorstehende handelspolitische Verhandlungen zu wappnen.

Die Fronten im Zollkonflikt des ausgehenden 19. Jahrhunderts gehen mitten durch die politischen Lager: Zuerst fordert Ende der 1870er-Jahre die Textilindustrie verstärkten Zollschutz, ihr folgt bald das Gewerbe. Die Schutzzollbefürworter organisieren sich ab 1886 im sogenannten Oltner Komitee, in dem in der Person von Hermann Greulich auch der Grütliverein vertreten ist. In der hier organisierten Arbeiterschaft ist die Ansicht verbreitet, dass der Zollschutz die Preise und indirekt auch die Löhne der Arbeitnehmer sichere. Die Landwirtschaft schlägt sich zwar schliesslich mehrheitlich auf die Seite der Schutzzollbefürworter, doch Landwirte, die Vieh und Käse für den Export produzieren, sehen sich durch diese Position nicht vertreten.

Die freihändlerische Position wird von Handels-, Bank- und Exportinteressen vor allem in der Westschweiz vertreten. So stellen sich etwa die Handelskammern von Basel, Neuenburg und Genf anders als die Mehrheit des Schweizerischen Handels- und Industrievereins gegen die Revision. Auch in der Arbeitnehmerschaft sind die Ansichten geteilt. Die Sozialdemokratie tritt als Verfechterin von Konsumenteninteressen für tiefe Zölle und Preise ein.

Auf einen Vernehmlassungsaufwurf hin erhält der Bundesrat nicht weniger als 133 Eingaben zum neuen Zolltarif, die zumeist eine Erhöhung verlangen. 1890 verabschiedet der Bundesrat seinen Entwurf zuhanden des Parlaments. Der Bundesrat betont, er habe Mass gehalten, «um eine tatsächliche Vertheuerung des Lebensunterhaltes und als deren nothwendige Folge eine Verschiebung der Lohnverhältnisse» zu verhindern, «wodurch unsere Konkurrenzfähigkeit namentlich auf industriellem Gebiete in Frage gestellt wäre» (BBl 1890 II 680). Die Mehreinnahmen sollen

überdies die Ausgabenüberschüsse des Bundes decken helfen. Die beiden Räte stimmen dem stärker denn je durch den Schutzzollgedanken geprägten Tarif zu, allerdings gegen die Opposition vor allem aus der Westschweiz.

Das Referendum wird von der 1890 gegründeten «Liga gegen die Verteuerung der Lebensmittel» ergriffen, der die erwähnten Handels- und Exportkreise, aber auch die Sozialdemokraten angehören. Im Verband der Schweizerischen Konsumgesellschaften erzwingen die stark mobilisierenden Vertreter der Westschweiz gegen den Willen der Deutschschweizer die Unterstützung des Referendumskampfs. Die Ostschweizer Industrie plakatiert als Gegenmassnahme Aufrufe, das Referendum nicht zu unterzeichnen. Allein in Neuenburg und Genf werden mehr als die Hälfte der rund 51 000 Unterschriften gesammelt.

GEGENSTAND

Der neue Zolltarif verändert gegen 200 (von rund 500) Positionen, zu meist handelt es sich um erhöhte Einfuhrzölle. Gemäss der Botschaft des Bundesrates sind dadurch Mehreinnahmen von gegen 5 Millionen Franken zu erwarten, abzüglich der voraussichtlichen Einbussen durch günstigere Tarife in Handelsverträgen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Landwirtschaftliche Organisationen, das Binnengewerbe, angeführt vom Gewerbeverein, und die Mehrheit von Handel- und Industrie (Maschinenindustrie, Seidenindustrie, Geschäftsreisende, vereinigte «Handels- und Industrie-Organen der Ostschweiz», vgl. Bund vom 12.10.1891) unter Führung des Kaufmännischen Vereins Zürich und organisiert im «Oltner Komitee», treten der «Lebensmittelliga» als Befürworter entgegen. Sie betonen die Notwendigkeit der Schutzzölle und die Rücksichtnahme auf die Konsumenteninteressen. Viele Erhöhungen sind ihnen zufolge Kampfzölle, dazu gedacht, vom Ausland in Handelsverträgen günstigere Zugangsbedingungen zu ihren Märkten zu erzwingen. Die Gegner bringen neben dem Konsumentenschutz auch föderalistische Argumente ins Spiel.

Ein von 111 Mitgliedern des Parlaments unterzeichnetes Schreiben bezieht die Gegner, die schweizerische Position in den laufenden Vertragsverhandlungen mit Österreich zu unterlaufen, und zweifelt gleichzeitig die Verhandlungsfähigkeit des zuständigen Neuenburger Bundesrates Numa Droz an, da dieser in den Augen der Öffentlichkeit den Gegnern des neuen Zolltarifs nahestehe. Die angegriffenen Westschweizer bezichtigen in einer Gegenadresse die Befürworter der Kompromisslosigkeit in der Zollfrage und der Rufschädigung «entgegen allen parlamentarischen Gebräuchen» (zitiert in Neidhart 1970: 131). Droz beantragt nach diesem Misstrauensvotum beim Bundesrat, sein Verhandlungsmandat niederlegen zu dürfen. Der Bundesrat spricht ihm hierauf sein Vertrauen aus.

ERGEBNIS

Bei einer Beteiligung von 61,6% wird der neue Zolltarif mit einer Mehrheit von 58,1% Jastimmen angenommen. Mit Ausnahme von Freiburg verwerfen alle Kantone der lateinischen Schweiz, am deutlichsten Genf, Neuenburg und das Tessin, wo der Jastimmenanteil unter 5% liegt. In der Deutschschweiz hingegen lehnen nur Uri (knapp) und Glarus den Zolltarif ab. Im Thurgau und in Luzern liegt der Jastimmenanteil bei mehr als 80%.

QUELLEN

BBI 1890 II 639; BBI 1890 II 811–827; BBI 1891 I 1036. Bund vom 12.10.1891. Fischer 1996: 229–230, 238–241; Gruner 1956: 55–58; His 1938: 686–690; Neidhart 1970: 128–131; Oechslin 1967: 56–66.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.